

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0716/2018**

Datum: 12.06.2018

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Vergabe von Planungsleistungen für die Entwicklung und Implementierung
des multimodalen Mobilitätskonzeptes in Eberswalde "Mobilitätsplan 2030+"**

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	19.07.2018	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die Entwicklung und Implementierung des multimodalen Mobilitätskonzeptes in Eberswalde „Mobilitätsplan 2030+“ an die PTV Transport Consult GmbH.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Vergabevorschlag
Anlage 2: Auszug aus dem Zuwendungsbescheid vom 15.03.2018

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2018	Ertrag	51.12.	414100	323.600,00	40.000,00
2019	Ertrag	51.12.	414100	231.600,00	160.000,00
2020	Ertrag	51.12.	414100	451.967,00	80.000,00
2021	Ertrag	51.12.	414100	380.267,00	18.016,74
2018	Aufwand	51.12.	543100	125.500,00	50.000,00
2019	Aufwand	51.12.	543100	125.500,00	200.000,00
2020	Aufwand	51.12.	543100	100.500,00	100.000,00
2021	Aufwand	51.12.	543100	75.500,00	22.520,93
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
2018	Einzahlung	51.12.	614100	323.600,00	40.000,00
2019	Einzahlung	51.12.	614100	231.600,00	160.000,00
2020	Einzahlung	51.12.	614100	451.967,00	80.000,00
2021	Einzahlung	51.12.	614100	380.267,00	18.016,74
2018	Auszahlung	51.12.	743100	125.500,00	50.000,00
2019	Auszahlung	51.12.	743100	125.500,00	200.000,00
2020	Auszahlung	51.12.	743100	100.500,00	100.000,00
2021	Auszahlung	51.12.	743100	75.500,00	22.520,93
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: Der positive Fördermittelbescheid über die Höhe von 298.016,74€ (80%) ist am 20.März 2018 bei der Stadt Eberswalde eingegangen. Die Auszahlung der Mittel muss im Zeitraum vom 15.03.2018 bis zum 30.09.2021 (Bewilligungszeitraum) erfolgen. Die notwendigen finanziellen Mittel (Einnahmen und Ausgaben) wurden bei der aktuellen Haushaltsplanung (2019) berücksichtigt.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: im Rahmen der Fördermittelantragstellung Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

1. Anlass und Zielstellung

Seit dem Beschluss 2008 der Stadtverordnetenversammlung haben der Verkehrsentwicklungsplan, der Lärmaktionsplan sowie der Luftreinhalteplan als integriertes Planwerk ihre Gültigkeit. In der Zwischenzeit sind die zugrundeliegenden Rahmenbedingungen und Annahmen überholt. Das begründet sich durch Entwicklungen, die von der Stadt Eberswalde selbst sowie von übergeordneten Entwicklungen geprägt sind.

Hierzu zählen unter anderem:

- Entscheidungen zur Verkehrsentwicklung oder zu Maßnahmen, welche die Verkehrsentwicklung beeinflussen, wie die Ortsumgehung B167n oder die Stärkung umweltfreundlicher Mobilitätsformen.
- Entscheidungen und Entwicklungen von parallelen und/oder übergeordneten Bereichen und Institutionen, mit Einfluss auf die verkehrliche Entwicklung der Stadt Eberswalde; insbesondere die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans LEP HR, der Eberswalde als „Stadt in der 2. Reihe“ eine besondere Aufgabe im Hinblick auf die Entlastungsfunktion für die Metropole Berlin und den berlinnahen Raum zuweist
- Der demographischen Entwicklung in Einwohnerzahlen („als wachsende Stadt“) und Altersstruktur (Zunahme der älteren Bevölkerung, aber auch Zuzug von jungen Menschen, Familien) sowie in der räumlichen Verteilung innerhalb der Stadt Eberswalde und auch bezogen auf das Umland der Stadt.
- Die Entwicklung der Verkehrsnachfrage in Anzahl an Wegen und Modal Split sowie die Veränderungen im Mobilitätsverhalten der Bevölkerung.

Im Hinblick auf diese neuen Anforderungen ergibt sich die Notwendigkeit der Neuaufstellung dieser integrierten Gesamtplanung, mit dem Ziel die Verbesserung der Lebensqualität in Form der Steigerung der Effizienz der Verkehrssysteme bei gleichzeitiger Verringerung der aus dem Verkehrsgeschehen resultierenden Belastungen.¹

Die Entwicklung des Mobilitätsplanes 2030+ steht dabei auch unter dem Aspekt „Barrierefreies Eberswalde – Eine Stadt für alle“², um allen Einwohnern die uneingeschränkte Teilhabe an allen Bereichen öffentlichen Lebens zu ermöglichen. Es gilt dabei eine gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben von Männern und Frauen, zu schaffen. Der Fokus liegt dabei auf einer „Stadt der kurzen Wege“ sowie Mobilitätsformen, die allen Menschen einen Zugang zur Mobilität ermöglichen, unabhängig vom Einkommen, Geschlecht oder sozialer Stellung. Der Mobilitätsplan 2030 zielt somit auf eine umweltschonende Mobilität, d. h. lärmarm, grün und kompakt, ab, die allen Nutzergruppen egal welchen Alters und welchen Geschlechts eine nachhaltige Mobilität in der Stadt Eberswalde ermöglicht.

¹ Wie bereits im integrierten Stadtentwicklungskonzept „Strategie Eberswalde 2030“ formuliert.

² Im Jahr 2010 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen

Die Förderung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad und zu Fuß gehen) nimmt hierbei einen bedeutenden Stellenwert ein. Es sollen daher Maßnahmen entwickelt werden, welche die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern reflektieren. In diesem Zusammenhang sollen die erhobenen Daten der Befragung „Mobilität in Städten“ (SrV 2018) herangezogen und unter Genderaspekten ausgewertet werden.

2. Auswahl- und Vergabeverfahren

Für die Vergabe von Planungsleistungen für die Entwicklung und Implementierung des multimodalen Mobilitätskonzeptes in Eberswalde „Mobilitätsplan 2030+“ wurde ein EU-weites Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Die Teilnehmer wurden auf ihre Befähigung, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie technische Leistungsfähigkeit geprüft. Im Ergebnis konnten die Ausschreibungsunterlagen an die Teilnehmer übermittelt werden. Neben der Bewertung der Angebote nach Qualität und Preis (gemäß entsprechender Bewertungsmatrix) sind ebenfalls Bietergespräche durchgeführt und berücksichtigt wurden.

Im gesamten Verhandlungsverfahren überzeugte die hohe Zuverlässigkeit, Fachkundigkeit und Leistungsfähigkeit der PTV Consult GmbH. Dieses Büro wurde am besten den gestellten Anforderungen gerecht.

3. Angebotsinhalte

Der **Baustein I „Verkehrsentwicklungsplan“** bildet die Grundlage und beinhaltet die Erstellung eines Verkehrsmodells. Hierdurch entsteht ein solides Werkzeug aus dem belastbare Prognosen und Bewertungen abgeleitet werden können. Im Rahmen der Verkehrsmodellierung erfolgt auch die Aufbereitung der Ergebnisse der Befragung „Mobilität in Städten“ (SrV 2018) konkret für die Stadt Eberswalde. Hieraus werden vielfältige Erkenntnisse in differenzierter Form zum Verkehrsverhalten der Einwohner der Stadt gewonnen, die später bei der Formulierung von Maßnahmen wieder aufgegriffen werden. Weiterhin wird die Bestandsanalyse aller Verkehrsarten eine wichtige Rolle spielen. Neben der klassischen Betrachtungsweise von Fußgänger- und Fahrradverkehr sowie öffentlichem Personennahverkehr und motorisiertem Individualverkehr werden hier im Sinne eines Mobilitätsplans 2030+ bereits inter- und multimodale Aspekte einfließen. Durch eine Stärken-Schwächen-Analyse werden dabei Maßnahmen resultieren, die alle Verkehrsarten betreffen und inter- bzw. multimodal wirken.

Darauf aufbauend und als ein zentrales Element schließt sich die Formulierung der Zielstellungen für die künftige Verkehrsentwicklung an. Ausgehend von den übergeordneten und tangierenden Planungsgrundlagen, wie zum Beispiel der Mobilitätsstrategie Brandenburg 2030 als Leitbild der Mobilitätspolitik von Landesseite oder den Vorgaben, die vom Landkreis Barnim bestehen, erfolgt eine weitere Differenzierung hin zur Leitbildentwicklung für die Stadt Eberswalde.

In die Leitbildentwicklung gehen zudem die Ergebnisse der Evaluierung des bestehenden Verkehrsentwicklungsplans sowie der Bestandsanalyse zusätzlich ein. In enger Abstimmung mit den Beteiligten werden so die verkehrs- und stadtplanerischen Zielstellungen für alle Verkehrsträger abgeleitet. Sie bilden die Grundlage für die zu entwickelnden Maßnahmen.

Für den **Baustein II der „Lärmaktionsplanung“**, werden unter Verwendung der für die Lärmaktionsplanung vorhandenen spezifischen Planungen die notwendigen Analysen der Lärm- und Konfliktsituationen vorgenommen. Die Wirkungs- und Kostenanalysen werden vorhandene Stärken und Schwächen in diesem Baustein aufzeigen. Daraus werden sich Strategien und Maßnahmen der Lärminderung ableiten.

Das bedeutet die bestehende Lärmaktionsplanung und die aktuellen Lärmkarten werden überprüft hinsichtlich der Lärm- und Konfliktsituation und unter Einbeziehung vorhandener Planungen in der Stadt Eberswalde. Die Ergebnisse der Analysen und damit der Überprüfung der LAP werden bis spätestens Ende September 2018 mit dem von dem Landesamt für Umwelt (LfU) vorgegebenen Formular an die LfU gemeldet. Mit dieser Meldung wird ein Bearbeitungsbedarf der LAP für die Jahre 2019 und 2020 festgeschrieben. Mit diesem Vorgehen wird die Stadt Eberswalde einerseits den rechtlichen Anforderungen gerecht und andererseits kann die LAP mit dem Verkehrsentwicklungsplan und dem Luftreinhalteplan im integrierten Verfahren zusammen erarbeitet werden. Auf Basis der von der Verkehrsentwicklungsplanung ermittelten Verkehrsdaten für den Ist-Zustand 2018 und den Prognosehorizont 2030 wird die Überarbeitung der LAP vorgenommen.

In gleicher Weise wird im **Baustein III „Luftreinhalteplanung“** vorgegangen. Nach der Formulierung der (Einzel-)Maßnahmen in den genannten Bausteinen wird eine Einordnung in festzulegende Handlungsfelder und in einen räumlichen Zusammenhang innerhalb der Stadt Eberswalde vorgenommen. Es wird bewertet, welche Maßnahmen sich gut ergänzen bzw. Synergieeffekte hervorrufen. Aus dieser Abwägung heraus und wiederum auf der Grundlage der formulierten Zielstellungen werden sich die zu untersuchenden Szenarien begründen. Die Szenarien beschreiben damit unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten von Raumstruktur, Verkehrsangebot und -nachfrage. Es erfolgt eine Berechnung der Szenarien mit dem Verkehrsmodell zur Prognose der zu erwartenden verkehrlichen Entwicklungen.

Mit dem **Baustein IV „Mobilitätsmanagement“** soll das Verkehrsverhalten der Einwohner und Gäste der Stadt Eberswalde aktiv beeinflusst werden können. Mobilitätsmanagement gilt als „ein Ansatz zur Beeinflussung der Verkehrsnachfrage mit dem Ziel, den Personenverkehr effizienter, umwelt- und sozialverträglicher und damit nachhaltiger zu gestalten“ definiert.³ Ziel ist es somit, die bestehenden Verkehre hin zum Umweltverbund zu verlagern.

Durch Bedarfsorientierung, Kooperationsvernetzung, Information, Anreiz und Handlungsunterstützung soll die Palette der Nutzungsmöglichkeiten öffentlicher

3 Definition des Mobilitätsmanagements im Rahmen des „Aktionsprogramms effizient mobil“ unter Beteiligung des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS); www.mobilitaetsmanagement.nrw.de, abgerufen am 13.10.2014.“

Verkehrsmittel bzw. ressourcenschonender Mobilität im Allgemeinen aufgezeigt und aktiv gemanagt werden, um insbesondere überzeugende Alternativen zur individuell motorisierten Fortbewegung zu bieten.

Ein wesentlicher Schwerpunkt des Bausteines IV wird auf dem betrieblichen (standortorientierten) Mobilitätsmanagement liegen. Die PTV Transport Consult GmbH verfügt hierbei über eine Vielzahl an Unterlagen, welche im Hinblick auf die Stadt Eberswalde adaptiert und angepasst werden können. Neben einer standortorientierten Betrachtung werden auch weitere Zielgruppen einbezogen.

Im zweiten Schritt werden die Grundlagen für die Stadt Eberswalde erarbeitet. Dazu werden die Auswertungen aus „Mobilität in Städten“ (SrV 2018) für die Belange eines Mobilitätsmanagements aufbereitet.

Die erfragten Merkmale werden ausgewertet und daraus Rückschlüsse für das betriebliche Mobilitätsmanagement gezogen. Dazu werden zuerst Handlungsfelder festgelegt. Die in der Aufgabenstellung benannten Handlungsfelder werden aufgegriffen und weiter ausformuliert. Die dabei entwickelten Maßnahmen oder Maßnahmenbündel werden wiederum die Maßnahmen von Verkehrsentwicklungsplan, Lärmaktionsplanung und Luftreinhalteplanung ergänzen bzw. in diese integriert.

Für den Verkehrsentwicklungsplan (VEP), den Lärmaktionsplan (LAP), den Luftreinhalteplan (LRP) und das Mobilitätsmanagement (MM) wird ein umfassender Maßnahmenkatalog entwickelt. Jede Maßnahme soll dabei zum Erreichen der gesteckten Ziele beitragen: Die Lebensqualität (Wohnen, Aufenthalt, Freizeit, Mobilität) soll erhöht werden, gleichermaßen soll die Verkehrssicherheit gestärkt werden, die Umweltverträglichkeit des Verkehrs soll ausgebaut werden, der Umweltverbund gestärkt und gefördert und zudem die gute regionale Erreichbarkeit gesichert werden. Insofern müssen die Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung regelmäßig einer Kontrolle – der Wirkungsevaluation – unterzogen werden.

„Was haben wir eigentlich mit den verschiedenen Maßnahmen im Rahmen des „Mobilitätsplans 2030+“ erreicht? Steigen mittlerweile mehr Menschen auf den Bus um? Oder nutzen sie das Fahrrad? Sind die verkehrsbedingten Emissionen tatsächlich gesunken?“

Mit diesen – und vielen weiteren – Fragen blicken Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit regelmäßig auf die verkehrlichen Entwicklungen in Eberswalde. Durch die Erarbeitung und Bereitstellung eines **Evaluierungstools** können rasch Antworten auf diese Fragen gefunden werden. Zu einer umfassenden Evaluation gehört in der Regel neben einer Wirkungsevaluation auch eine entsprechende Prozessevaluation. Die begleitende Prozessevaluation nimmt dabei die einzelnen Entwicklungsschritte der definierten Maßnahmen in den Blick.

Maßnahmen der kommunalen Verkehrsplanung charakterisieren sich erfahrungsgemäß dadurch, dass sie lange Zeiträume, d.h. von der ersten Idee bis zur Realisierung, in

Anspruch nehmen. Ebenso gehört dazu, dass sich die politischen, finanziellen oder gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verändern. Auch technische Innovationen führen zu veränderten Rahmenbedingungen. Insofern zielt die Prozessevaluation darauf ab, fördernde und hemmende Faktoren in Planung und Realisierung möglichst im Vorfeld zu erkennen, um die Folgen entsprechend zu berücksichtigen.

Das Evaluationstool für den „Mobilitätsplan Eberswalde 2030+“ stellt die Wirkungsevaluation der Maßnahmen ins Zentrum. Dadurch können Aussagen zum Erfolg der durchgeführten Maßnahmen getroffen und gleichzeitig den damit einhergehenden Aufwand betrachtet werden.

Der Beteiligung der Öffentlichkeit kommt im Rahmen der Erarbeitung des Mobilitätsplanes 2030+ eine wichtige Rolle zu. Insbesondere die frühe Beteiligung einzelner Zielgruppen der Öffentlichkeit ist ebenso entscheidend, wie die kontinuierliche Information zum Projektstand. Um eine zielführende Bearbeitung und eine Gewährleistung von Informationen sicherzustellen, werden verschiedene Gremien (vgl. nachstehende Abbildung) in den gesamten Bearbeitungsprozess eingebunden.

<u>Projektgremien</u>	<u>Zusammensetzung</u> (Auszug)	<u>Funktion</u>
Abstimmungen (Arbeitstreffen)	Stadtverwaltung PTV / EBP / LOH	Festlegung Inhalt und Methodik Besprechung von Ergebnissen Abstimmung zum Vorgehen Projektsteuerung
Lenkungsgruppe (Beteiligung von Akteuren)	Landesämter Kreisverwaltung Verkehrsträger Verbände und Vereine Interessenvertreter Stadtverwaltung	Ideenfindung Diskussion Vernetzung / Kooperation Meinungsbildung Wissenstransfer
politische Gremien	Ausschüsse der Stadt Stadtverordnetenversammlung Kreisverwaltung	Diskussion und Abstimmung Bewusstseinsbildung politische Entscheidungsfindung
Beteiligung von Bürgern	Bürgerinnen und Bürger	Ideensammlung und Diskussion Anregung, Wünsche, Bedürfnisse Kommunikation / Transparenz

Darüber hinaus werden Öffentlichkeitsveranstaltungen (Workshops/Thementische etc.) zum regen Diskussions- und Informationsaustausch angeboten werden. Des Weiteren ist die Erstellung einer Website für die Laufzeit der Arbeiten zur Erstellung des Mobilitätsplans einen (Web-Auftritt) vorgesehen.

Damit wird das Ziel verfolgt, dauerhaft über die Erarbeitung des Mobilitätsplans kontinuierlich Informationen bereitzustellen. Beispielsweise kann das folgende Inhalte betreffen:

- Vorstellung von Anliegen, Zweck und Notwendigkeit der Erstellung des Mobilitätsplans
- Erläutern des Vorgehens und des Zeitplanes

- Aufzeigen des Bearbeitungsstands und Veröffentlichung von Informationen zu Zwischen- und Endergebnissen

Neben der reinen Beteiligung aller Interessierten in Form eines Informationsmediums kann die Homepage der Bürgerschaft die Möglichkeit zum aktiven Einbringen (Onlinebefragung, interaktive Karte) von Input im Zusammenhang mit dem Mobilitätsplan bieten.

Die Website wird von PTV gehostet. Über die Laufzeit der Bearbeitung wird die Internetseite fortlaufend durch PTV inhaltlich gepflegt. Darüber hinaus wird die einwandfreie Funktion der Internetseite kontinuierlich überwacht und sichergestellt.

Dokumentation

Zu jedem Baustein wird ein Bericht erstellt, welcher alle Grundlagen, die Methodik und die Ergebnisse beinhaltet bzw. dokumentiert. Die Texte werden durch Tabellen und Abbildungen (auch modellbasiert zum Vergleich verkehrlicher Wirkungen) veranschaulicht.

Ebenfalls Bestandteil der Leistungen ist die fachliche Begleitung sowie Auswertung der Auslegung von Berichtsentwürfen sowie der Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange. Eingehende Hinweise, Anregungen und Vorschläge werden geprüft, abgewogen und ggf. eingearbeitet. Zur Dokumentation des Verfahrens und zum Umgang mit eingegangenen Anmerkungen wird eine Synopse (Abwägungstabelle) erstellt.

Zu allen Bausteinen werden zudem Zwischenberichte erstellt, worin Zwischenergebnisse und Projektstand dokumentiert werden. Die Inhalte der Zwischenberichte werden zusätzlich in kurzer, übersichtlicher Form zusammengefasst (Infobriefe), welche auf der Internet-Seite zum Mobilitätsplan 2030+ zum Download eingestellt werden können.

4. Bearbeitungszeitraum

Gemäß einzuhaltender Terminkette des Vergabeverfahrens ist als frühestmöglicher Leistungsbeginn der 31.07.2018 möglich. Bis spätestens zum 31.12.2020 sind die beauftragten Leistungen zu erbringen.

5. Finanzierung

Die Zweckgebundene Zuwendung wird gewährt auf der Grundlage der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur Senkung des CO₂-Ausstoßes im Verkehr gemäß Operationellem Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014-2020 (Rili Mobilität) vom 12.08.2016. Die zweckgebundenen Zuwendung gliedert sich in den Zuschuss EFRE Mobilität von 298.016,74€ und aus Eigenmitteln von 74.504,19€. Die Auszahlung der Mittel muss im Zeitraum vom 15.03.2018 bis 30.09.2021 (Bevolligungszeitraum) erfolgen.